



**GRUNDSATZERKLÄRUNG
MENSCHENRECHTE UND
UMWELTSCHUTZ
FORMEL D GROUP**

Grundsatzerklärung Menschenrechte



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte	3
2.	Anforderungen an uns und unsere Geschäftspartner	3
3.	Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	4
4.	Verantwortlichkeiten	4
5.	Management von Risiken	5
6.	Beschwerdeverfahren	6
7.	Interne und externe Kommunikation	6
8.	Verantwortung, Dokumentation und Berichtswesen	6
9.	Änderungshistorie	8

Grundsatzerklärung Menschenrechte



1. BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als international tätiger Dienstleister der Automobil- und Zuliefererindustrie entwickelt die Formel D Group umfassende Konzepte und skalierbare Lösungen für die Qualitätssicherung und Prozessoptimierung entlang der kompletten automobilen Wertschöpfungskette – von der Produktentwicklung über die Produktion bis hin zum Aftersales.

Daher sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir wissen: Unser Erfolg kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, sowie der Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten im Einklang mit dem Schutz von Menschen und Umwelt stehen. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt innerhalb unserer eigenen Organisationen, sowie unserer Lieferketten Verletzungen von Menschen- und Umweltbezogenen Rechten zu verhindern und ihnen vorzubeugen, sowie entsprechende Rechte zu stärken.

Werte wie Qualitätsbewusstsein, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert.

Dabei orientiert sich die Formel D Group an international gültigen Standards und Richtlinien wie insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Darüber hinaus befolgen wir, überall wo wir tätig sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

2. ANFORDERUNGEN AN UNS UND UNSERE GESCHÄFTSPARTNER

Um unserem Anspruch hinsichtlich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden hat die Formel D Group Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für unsere Mitarbeitenden und für unsere Lieferanten definieren. Insbesondere folgenden Richtlinien sind dabei relevant:

- Code of Conduct der Formel D Group
- Supplier Code of Conduct der Formel D Group
- Anti Korruptionsrichtlinie der Formel D Group
- Kartellrechtsrichtlinie der Formel D Group
- Sustainability Policy (Inhalt: HR, Procurement, Umwelt und Health & Safety)

Diese Dokumente sind ein Kompass für uns und unsere Geschäftspartner der uns Orientierung geben sollen, um zu verstehen, was im Kontext unserer täglichen Zusammenarbeit als richtiges oder falsches Handeln zu verstehen ist.

Grundsatzerklärung Menschenrechte



3. UMSETZUNG VON MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEZOGENEN SORGFALTPFLICHTEN

Wir haben bei der Formel D Group zahlreiche Maßnahmen zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Menschen- und Umweltrechtsverletzungen umgesetzt. Über die Festlegung von Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Überwachung, Einhaltung und Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Maßnahmen sowie die Erarbeitung entsprechender unternehmensinterner Vorgaben und dokumentierter Prozesse haben wir erreicht, dass Mitarbeitende auf konkrete Ansprechpartner, Maßnahmen, Prozesse und Richtlinien zurückgreifen können, was die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und die Integration in deren täglichen Arbeitsalltag erleichtert.

Dazu zählen:

- Festlegung von Verantwortlichkeiten;
- Verpflichtung der Unternehmensangehörigen menschen- und umweltrechtliche Vorgaben einzuhalten (Code of Conduct der Formel D Group);
- Verpflichtung der Lieferanten auf die Einhaltung menschen- und umweltrechtlicher Vorgaben (Supplier Code of Conduct der Formel D Group);
- Bereitstellung unternehmensinterner Richtlinien als Orientierung für die Mitarbeitenden (Sustainability Policy, Umweltrichtlinie sowie Arbeitsschutz- und Sicherheitsrichtlinie);
- Bereitstellung und Kommunikation eines Beschwerdeverfahrens;
- Durchführung von Risikoanalysen;
- Schulungen zur Compliance und sowie spezifischen menschen- und umweltrechtlichen Themen;
- Aufbau und Ausbau eines Compliance Management-Systems;
- Erstellung dieser Grundsatzerklärung.

4. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Formel D Group hat sich dazu entschieden ein Menschenrechts-Team zu nominieren. Dieses Team besteht in der Regel aus drei Personen. Die Aufgabe des Teams ist es das Risikomanagement zu überwachen. Die Überwachungspflicht bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbereich der Formel D Group sowie ihre Lieferketten. Zum eigenen Geschäftsbereich zählen auch die mit der Formel D Group verbundenen Unternehmen im In- und Ausland, sofern die Formel D Group auf diese einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Ihre Überwachungsaufgabe erstreckt sich insbesondere auf:

- die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten;
- die Verankerung des Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen;
- die Einleitung und Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen, wenn die Formel D Group menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette feststellt, verursacht oder dazu beigetragen hat;
- die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten der Formel D Group, der Beschäftigten innerhalb ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln der Formel D Group oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements und etwaiger Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen liegt in den Bereichen Einkauf (Lieferkette) und beim lokalen Management des jeweiligen Landes (eigener Geschäftsbereich).

Grundsatzklärung Menschenrechte



5. MANAGEMENT VON RISIKEN

Wir analysieren regelmäßig potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltschutz, sowohl bei unseren Lieferanten als auch innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches. Hierbei achten wir darauf stets geeignete Kriterien zu verwenden, wie bspw. branchenbezogene, standortbezogene oder warengruppenbezogene Risiken.

In einem ersten Schritt betrachten wir dabei abstrakt die Risiken, die sich länder- und branchenspezifisch aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben können. Wo wir eine erhöhte Risikodisposition feststellen, führen wir eine konkrete Risikoanalyse in Bezug auf alle Rechtspositionen durch, die von international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards geschützt werden. Darüber hinaus werden ggf. auch anlassbezogen konkrete Risikoanalysen durchgeführt.

Für die Formel D Group, als dienstleistendes Unternehmen haben die Risiken, die sich um den Menschen drehen, die höchste Priorität. So hat die Formel D Group für sich als besonders sensible Bereiche in ihrer Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich Kinder- und Zwangsarbeit, Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert.

In unserer Analyse haben wir besonders Risiken bei Lieferanten der Branchen Arbeitskleidung und IT-Hardware in den Ländern Türkei, Marokko, China, Brasilien und Mexiko festgestellt. Darüber hinaus haben wir auf Basis globaler Indizes zwar kein hohes Risiko bei der Branche der Personaldienstleister festgestellt, dennoch haben wir entschieden diese auch pauschal einer konkreten Prüfung zu unterziehen, da diese bei der Formel D Group einen maßgeblichen Anteil am Einkaufsvolumen ausmachen.

Soweit unser Einfluss als Dienstleister in der Automobilindustrie reicht, sind wir bemüht umweltbezogene Risiken zu minimieren oder auszuschließen.

Wo auch immer wir Risiken identifizieren, sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten, werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Um Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu begrenzen, haben wir entsprechende Richtlinien installiert, deren Einhaltung regelmäßig überprüft werden.

Bei unseren Lieferanten werden je nach Höhe des Risikos zusätzliche Informationen eingeholt, anlassbezogene Audits und Schulungen durchgeführt und Pläne zur Optimierung definiert. Entsprechend des jeweiligen Risikos arbeiten wir nur mit Lieferanten zusammen, welche über entsprechende gültige Zertifizierungen verfügen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen kontinuierlich in die unternehmensinternen Entscheidungen, Prozesse und Strategien sowie in die Umsetzung und Verbesserung von Präventionsmaßnahmen und ggf. die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen ein.

Wir verstehen die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Vorgaben als kontinuierlichen Prozess. Es gilt hierbei nicht nur, sich ändernde Gegebenheiten und Rahmenbedingungen – auch in anderen Teilen der Welt – im Blick zu behalten und angemessen darauf zu reagieren, sondern stets dort, wo wir Möglichkeiten zur Einflussnahme besitzen, eine Verbesserung der menschen- und umweltrechtlichen Situation anzustreben und entsprechend an zukunftsweisenden Strategien und Lösungen zu arbeiten.

Grundsatzerklärung Menschenrechte



6. BESCHWERDEVERFAHREN

Wir sind uns darüber im Klaren, dass es auch bei noch so viel Sorgfalt und Prüfung zu Verstößen oder Missständen kommen kann. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über welches Hinweisgeber Verstöße oder Missstände melden können, sowohl bei unseren Lieferanten als auch in unserem eigenen Geschäftsbereich. Hinweisgeber, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand oder Verstoß melden, helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu wahren und tragen damit auch zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Sie sind besonders geschützt. Unser Hinweisgebersystem, sowie weiterführende Informationen finden unter <https://formeld.com/company/compliance/> oder unter folgenden QR code:



Über dieses Beschwerdeverfahren können unsere Mitarbeitenden, die Mitarbeitenden unserer Vertragspartner, Mitarbeitende ihrer Lieferanten, aber auch Dritte Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht, den Code of Conduct oder gegen den Supplier Code of Conduct vertraulich melden, ohne dafür Nachteile befürchten zu müssen.

Unsere Vertragspartner fordern wir auf, ihre Mitarbeitenden, sonst von unserer Geschäftstätigkeit betroffene Personen sowie ihre Vorlieferanten in geeigneter Form auf das Beschwerdeverfahren hinzuweisen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht einfach auf unsere Lieferanten abzuwälzen. Deshalb stellen wir unseren Lieferanten, ihren Mitarbeitenden oder sowie sonstigen Dritten unser Beschwerdeverfahren, seine Funktionsweise und Erreichbarkeit auf Wunsch kostenfrei vor.

Alle eingegangenen Hinweise werden in einem festgelegten, transparenten und vertraulichen Verfahren bearbeitet. Begründete Verdachtsmomente auf das Vorliegen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten werden zum Gegenstand einer konkreten Risikoanalyse und führen zur Umsetzung angemessener Präventions- oder Abhilfemaßnahmen sowie einer Verbesserung des Risikomanagementsystems.

7. INTERNE UND EXTERNE KOMMUNIKATION

Die Achtung der Menschen- und Umweltrechte ist Bestandteil unseres Code of Conduct sowie des Supplier Code of Conduct. Mitarbeitende sowie Führungskräfte werden regelmäßig bezüglich des Verhaltenskodex und spezifisch auch zu menschen- und umweltrechtlichen Themen informiert.

8. VERANTWORTUNG, DOKUMENTATION UND BERICHTSWESEN

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden nach Maßgabe des LkSG durch die Formel D Group dokumentiert und berichtet.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der Formel D Group. Sie wird von der Stelle der Menschenrechtsbeauftragten unterstützt. Die

Grundsatzklärung Menschenrechte



Menschenrechtsbeauftragten unterrichten die Geschäftsführung regelmäßig über Risiken und ergriffene Maßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Formel D Group jährlich an das BAFA sowohl über die identifizierten Risiken als auch über Maßnahmen, mit diesen Risiken umzugehen. Ebenso bewerten wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie sich an die hierin festgelegten Grundsätze halten und an der Umsetzung mitwirken.

Köln, im Dezember 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marcel Blinde".

Marcel Blinde
(CEO)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christoph Hunold".

Christoph Hunold
(CHRO)

Grundsatzklärung Menschenrechte



9. ÄNDERUNGSHISTORIE

Revision 0 | Initiale Erstellung

Revision 1 |

Revision 2 |